Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 79 Stmk. SLFS Handlungsfähigkeit des nicht eigenberechtigten Schülers

Stmk. SLFS - Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.02.2022

(1) Der nicht eigenberechtigte Schüler (Aufnahmebewerber) ist zum selbständigen Handeln in jenen Angelegenheiten befugt, in denen die Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird.

In Kraft seit 01.04.1977 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at